

Aktuelles zum Thema Gas & Wasser der WWZ

Rolf Ingold, Leiter Rohrnetze und Installationskontrolle Gas und Wasser
– Steinhausen, 3. Oktober, 2024

Inhalt

Installationsanzeigen Gas & Wasser

- Wann ist eine Installationsanzeige einzureichen (Gas und Wasser)?
- Wo sind Installationsanzeigen einzureichen?
- Wie soll mit Installationsbewilligungen umgegangen werden?
- Wann müssen Vorort-Abnahmen angemeldet werden?

SVGW-Zertifizierungen

- Was wenn kein SVGW-Zertifikat verfügbar?
- Neues zur Erlangung der SVGW-Personenzertifizierung

Herausforderung Landwirtschaftliche Betriebe

- Gesetzliche Rahmenbedingungen
- Umsetzung nach SVGW-Richtlinien

01 Installationsanzeigen Gas & Wasser

Wann braucht es eine Installationsanzeige?



Wasser

- Installationsanzeige in folgenden Fällen
 - Neuinstallation
 - Erweiterungen / Aufstockungen
 - Einbau Enthärtungsanlage
 - Ersatz Verteilbatterie
 - Ersatz Keller-Verteilung
 - Stranganierungen
- Installationsanzeige nicht nötig:
 - 1 zu 1 Ersatz Apparate und Enthärtungsanlagen
 - Wohnungsumbau mit vergleichbarem Layout



Gas

- Installationsanzeige in jedem Fall
 - Neuinstallation
 - Geräte- bzw. Kesselwechsel (zus. Bauanzeige)
 - Anpassungen von Gasinstallationen
- Ausnahmen:
- Wechsel Magnetventil u.ä.m.
 - Reparatur von Undichtheiten (z.B. Mängelschreiben)
- ➔ WWZ anrufen für Dichtheitsprüfung

Administratives bei Installationsanzeigen



Installationsantrag von WWZ-Webpage herunterladen und ausfüllen



Installationsantrag min. 8 Tage vor Installationsbeginn einreichen
Gesamten Antrag inkl. aller Dokumente an ikgw@wwz.ch senden



Installationsbewilligung mit Rückmeldungen berücksichtigen und weiterleiten



Abnahmetermin in Terminplanung aufnehmen (ca. 5 Tage vorher anmelden)

02 SVGW- Zertifizierungen

SVGW-Zertifizierung



Neues zur Personen-Zertifizierung

- Ab 2025 SVGW-Richtlinienkurse im Angebot
- Dauer ca. 10 Arbeitstage



Produkt-Zertifizierung

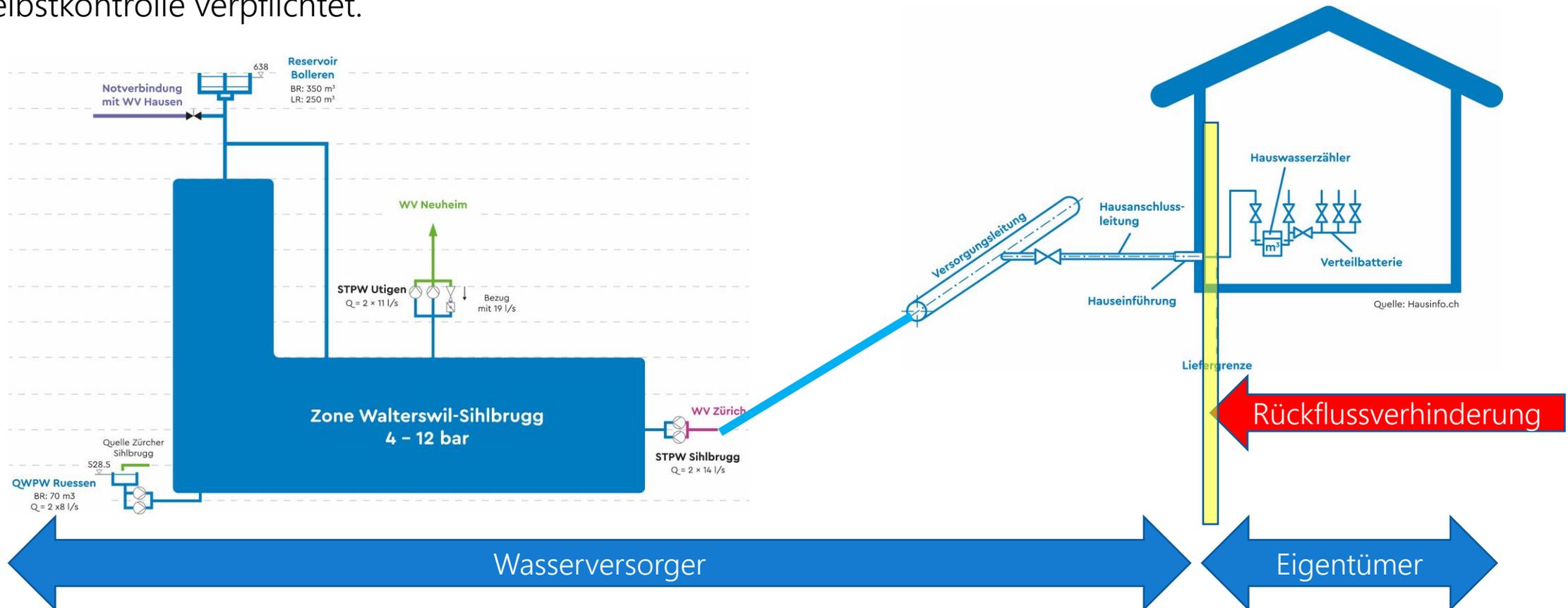
- SVGW-Zertifizierung (od. vergleichbar – DVGW usw.)
- Prüfbericht Rückflusssicherheit (EN1717 od. EN61770)
- Konstruktionszeichnungen – Flüssigkeitskategorie
- Absicherung gem. Schutzmatrix W3/E1

03 Herausforderung Landwirtschaftliche Betriebe

Gesetzliche Grundlagen (1/2)

Verantwortung Wasserversorgung

Wer Lebensmittel (z.B. Trinkwasser) produziert, verarbeitet, lagert, transportiert oder verkauft, ist zur Selbstkontrolle verpflichtet.



Gesetzliche Grundlagen (2/2)

Verantwortung Hauseigentümer

Erläuterungen zur TBDV SR 817.022.11 vom 27.02.2017

«Der Hauseigentümer, der nur Wasser für den persönlichen Verbrauch bezieht, untersteht nicht der Einhaltung der Lebensmittelgesetzgebung.

Sobald er hingegen seinen Mietern oder Verbrauchern (insbesondere in Hotels, Pflegeheimen, Schulen oder anderen öffentlichen Gebäuden) Wasser bereitstellt, muss er sich an die Bestimmungen der Verordnung halten.»



Selbstkontrolle



fachkundige Reparaturen



korrekte Wassertemperaturen



regelmässige Wassererneuerung

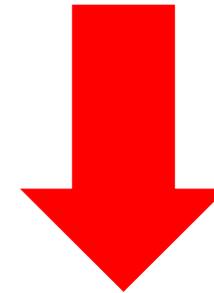
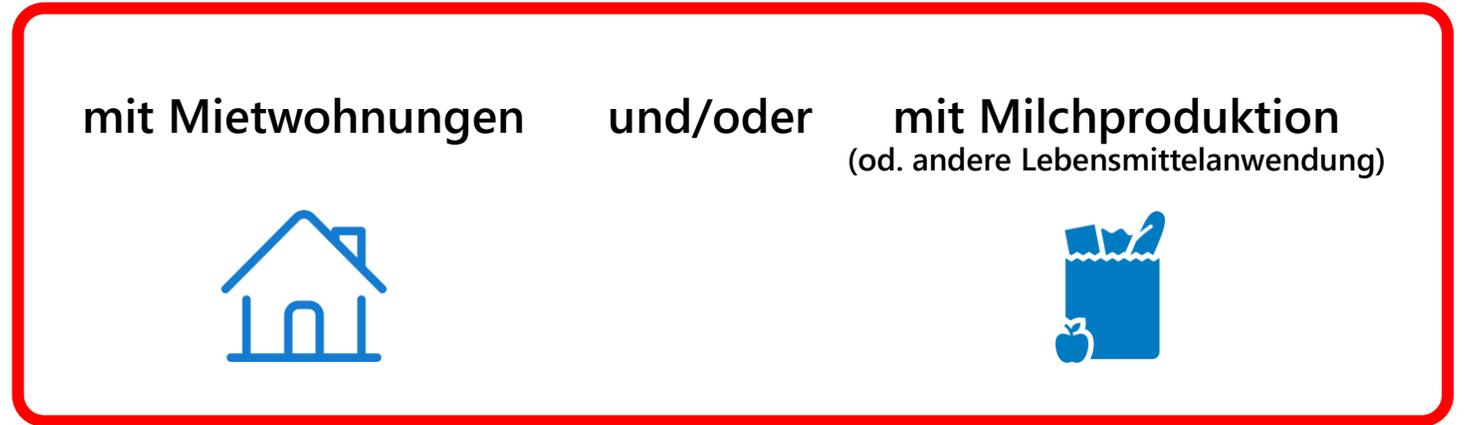
Jeder, der Trinkwasser an Mieter oder Verbraucher abgibt oder Bade- und Duschwasser in öffentlichen Anlagen zur Verfügung stellt, muss die gesetzlichen Bestimmungen der TBDV SR 817.022.11 einhalten.

Landwirtschaft

ohne Mietwohnungen
ohne Milchproduktion
ohne Hofladen
ohne Lebensmittelverarbeitung



Die Überwachung der
Trinkwasserqualität wird von der
Lebensmittelkontrolle nicht
kontrolliert.



Die Bestimmungen der Lebensmittelgesetzgebung sind verpflichtend,
ebenso eine risikobasierte Selbstkontrolle und das Sicherstellen von
einwandfreiem Trinkwasser an jeder Zapfstelle zu jedem Zeitpunkt!

Pflichten und Verantwortungen

WWZ

Wasserversorgung

Gewinnung, Aufbereitung und öffentliche Verteilung

Landwirt



Planung und Bau



Architekt



Planer



Installateur



Hersteller

Fachpersonen

Planung und Ausführung nach SVGW-Richtlinien.
Verwendung zertifizierter Materialien.
Übergabe, Instruktion an Eigentümer / Betreiber.

Betrieb



Eigentümer / Betreiber

Funktionskontrolle und Unterhalt.
Reparaturen durch fachkundigen
Sanitär. Wassertemperaturen
einhalten. Regelmässiges Spülen.



Mieter

Regelmässiger Wasserbezug.
Nach Ferien spülen aller
Entnahmestellen. Entkalkung von
Duschköpfen und Strahlreglern.
Probleme melden.

Herausforderung Landwirtschaft mit Eigenwasser

Basis: Sicherstellen von Trinkwasser-Qualität gemäss Lebensmittelgesetzgebung

Wer Lebensmittel (z.B. Trinkwasser) produziert, verarbeitet, lagert, **transportiert oder verkauft**, ist zur **Selbstkontrolle verpflichtet**. – Zentraler Pfeiler der Lebensmittelgesetzgebung – «gute Verfahrenspraxis»!

- 1. Aufbereitung Eigenwasser (Schutzzonen-Ausscheidung meist unmöglich)**
 - Filtration, UV-Anlage usw. - Beizug von Spezialisten
- 2. Trinkwasser-Installation – SVGW-Merkblatt W10030 (Landwirtschaft u. Gartenbau)**
 - Einwandfreie Trinkwasser-Installation nach anerkannten Regeln der Technik (SVGW)
 - Rückflussverhinderung nach anerkannten Regeln der Technik (SVGW) - (Stall ggü. Wohnungen usw.)
- 3. Risikobasierte Selbstkontrolle**
 - Regelmässige Kontrolle der Trinkwasser-Qualität (chemisch und bakteriologisch) der eigenen Quelle
 - Fachkundige Reparaturen
 - Korrekte Wassertemperaturen
 - Regelmässige Wassererneuerung in allen Leitungen – Stagnation vermeiden
- 4. Fremdwasser von kommunaler Trinkwasser-Versorgung**
 - Absicherung gem. anerkannten Regeln d. Technik (SVGW W3ff) – SVGW-Merkblatt W10030 (Landwirtschaft...)

Danke

Haben Sie Fragen?